

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2017	Verkündet am 23. Januar 2017	Nr. 17
------	------------------------------	--------

Errichtung und Betrieb von vier Windkraftanlagen

Der Energiekontor AG ist für die Errichtung und den Betrieb von vier Windkraftanlagen des Typs Siemens SWT 3.0 – 113 in der Hemelinger Marsch westlich der bereits bestehenden 10 Windkraftanlagen am 29.12.2016 von der Gewerbeaufsicht des Landes Bremen - Dienstort Bremen - nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz folgende immissionsschutzrechtliche Genehmigung erteilt worden:

„Hiermit wird die Genehmigung erteilt, in der Hemelinger Marsch westlich der bereits bestehenden 10 Windkraftanlagen in Bremen vier Windkraftanlagen des Typs Siemens SWT 3.0 -113 zu errichten und zu betreiben. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

Die Genehmigung umfasst die Errichtung und den Betrieb von vier Windkraftanlagen (WKA)

Technische Daten WKA 1 und 2:

Anlantentyp:	Siemens SWT 3.0 — 113 (3 MW)
Nabenhöhe:	115 m
Rotordurchmesser:	113 m

Technische Daten WKA 3 und 5:

Anlantentyp:	Siemens SWT 3.0 — 113 (3 MW)
Nabenhöhe:	92,5 m
Rotordurchmesser:	113 m

WKA 1

RW 5877250,7
HW 3492958,2

WKA 2

RW 5877051,7
HW 3493155,7

WKA 3

RW 5876813,3
HW 3493368,5

WKA 5

RW 5876535,6
HW 3494164,5

Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.“

Die Genehmigung wurde mit Auflagen verbunden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Ein Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gewerbeaufsicht des Landes Bremen, Parkstraße 58/60, 28209 Bremen oder Lange Straße 119, 27580 Bremerhaven, zu erheben. Der Widerspruch hat gemäß § 80 Absatz 2 Nummer 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Beim Senator für Umwelt, Bau, Verkehr, Wegesende 23, 28195 Bremen oder beim Verwaltungsgericht Bremen, Am Wall 201, 28195 Bremen, kann beantragt werden, dass die aufschiebende Wirkung wiederhergestellt wird. Der Antrag ist auch schon vor Erhebung der Anfechtungsklage zulässig.

Auslegung der Genehmigung

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit Begründung wird in der Zeit vom 24. Januar 2017 bis einschließlich 7. Februar 2017 öffentlich in der Gewerbeaufsicht des Landes Bremen, Dienstort Bremen, Parkstraße 58/60, 28209 Bremen, Eingang Franz-Liszt-Straße, Zimmer 23, Erdgeschoss, montags bis donnerstags von 8.00 bis 15.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr, ausgelegt und kann von jedermann eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Diese Bekanntmachung wird außerdem im Internet unter www.amtsblatt.bremen.de veröffentlicht.

Bremen, den 19. Januar 2017

Gewerbeaufsicht des Landes Bremen
Dienstort Bremen